

Korreferat zum Themenkreis 1:

„Kenntnisse vor der Auswahl des Salzstockes Gorleben“

von D. Appel

Seit der vorläufigen Benennung des Salzstocks Gorleben als Standort für die Endlagerung radioaktiver Abfälle findet eine heftige, auch wissenschaftliche Diskussion über dessen Eignung statt. Dabei standen immer Argumente im Vordergrund, die gegen die Eignung sprechen. Stichhaltige geologische Argumente für die Eignung des Salzstocks sind weder von politischen Entscheidungsinstanzen noch von den untersuchenden Fachbehörden ins Feld geführt worden. Die von befürwortender Seite immer wieder genannten erdwissenschaftlichen Auswahlkriterien (Größe des Salzstocks, Tiefenlage seiner Oberfläche, Unverritztheit, fehlendes Rohstoffpotential) werden auch von anderen Salzstöcken erfüllt und können daher allein nicht für die Wahl Gorlebens entscheidend gewesen sein. Möglicherweise ausschlaggebende andere Argumente, wie z. B. Rاندlage der Region, dünne Besiedlung, die eine leichtere Durchsetzbarkeit des Projekts als in anderen Gegenden versprochen haben mögen, sind bisher nicht zur Diskussion gestellt worden.

Anfangs ist sogar versucht worden, die erdwissenschaftliche Auseinandersetzung über den Salzstock Gorleben zu verhindern: So durfte auf Wunsch der veranstaltenden niedersächsischen Landesregierung auf dem sog. „Gorleben-Hearing“ (Frühjahr 1979 in Hannover) über Gorleben nur am Rande diskutiert werden. Eine für den Herbst 1979 geplante Informationsveranstaltung in Lüchow über die ersten Untersuchungsergebnisse scheiterte vor allem deshalb, weil nach dem Willen des veranstaltenden BMFT über den Standort Gorleben nicht gesprochen werden sollte. Infolge des anhaltenden Widerstands der Bevölkerung gegen die Gorleben-Pläne und die Art und Weise mit der sie vorangetrieben wurden hat sich die Eignungsdiskussion vertieft. Sie wurde verstärkt durch die ersten (negativen) Befunde der Standortuntersuchung. Ihre Beschränkung auf einzelne erdwissenschaftliche Sachfragen kommt den politischen Entscheidungsinstanzen sicherlich entgegen. Die Tatsache, daß die Entscheidung für Gorleben offensichtlich nicht nach erdwissenschaftlichen Kriterien gefallen ist, widerspricht nämlich dem Versprechen der entscheidenden Politiker, wonach das Sicherheitsinteresse der Bevölkerung immer Vorrang vor anderen Interessen haben soll. Die damit verbundene Frage nach der Sicherheit eines Endlagers für radioaktiven Abfall in einem Salzstock ist aber in erster Linie geologisch zu beantworten.

Seit die ersten geowissenschaftlichen Einwände gegen die Eignung des Salzstocks Gorleben vorgebracht worden sind, wird die Diskussion stellvertretend für die entscheidenden Politiker von den zuständigen Fachbehörden geführt. Dabei wurde anfangs weniger versucht, die Bedenken der Bevölkerung gegen die Standortwahl durch Aufklärung zu beseitigen, als vielmehr durch Beschwichtigung – oft unter Hinweis auf die angebliche Unseriosität von „kritischen“ Beiträgen zur Nichteignung des Salzstocks:

- So wurde bereits bei sehr frühem Diskussionsstand mitgeteilt, daß sich der Salzstock Gorleben seit ca. 80 Millionen Jahren stabil verhalten habe und so katastrophale geologische Ereignisse wie die Entstehung der Alpen unbeschadet überstanden habe. – Ein Ereignis, das in keinem sicherheitsmäßigen Zusammenhang mit der Eignung des Salzstockes Gorleben steht. Diese Äußerung taucht inhaltlich sogar in Stellungnahmen solcher Gremien wie Reaktorsicherheitskommission auf, deren Aussage für politische Instanzen besonderes Gewicht hat.

- Insbesondere nach Bekanntwerden erster ungünstiger Untersuchungsbefunde wurde zur Rechtfertigung der Standortwahl der Begriff der Eignungshöflichkeit für die Aufnahme hochradioaktiven Abfalls eingeführt. Der Salzstock sei aber in jedem Fall für die Endlagerung mittel- und schwachaktiven Abfalls geeignet. Die mögliche Richtigkeit dieser Aussage kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei Nichteignung das Problem der sicheren Endlagerung hochaktiven Abfalls erheblich verschärft würde – zumal bei Übertragung des für Gorleben angewendeten Auswahlverfahrens auf andere, dann zwangsläufig zu untersuchende Salzstöcke wiederum nur zufällig ein für hochaktiven Abfall geeigneter Salzstock gefunden werden kann.
- Angesichts sich häufender negativer Untersuchungsbefunde wurde die Forderung aufgestellt, daß die Nichteignung des Salzstocks Gorleben genauso wissenschaftlich bewiesen werden müßte wie die Eignung. Dieser Anspruch enthält die Vorstellung, jeder Salzstock sei bis zum Beweis des Gegenteils endlagerungsges geeignet. Sie entspricht zwar offensichtlich der Denkweise, die zur Standortfindung Gorleben geführt hat, trägt jedoch nicht geologischen Sachverhalten und keinesfalls den Sicherheitsansprüchen der Bevölkerung Rechnung. Diese verlangen, daß ein Standort nach der Erfüllung von Eignungskriterien und nicht durch die Nichterfüllung von Nichteignungskriterien gefunden wird.
- Nachdem bekannt geworden war, daß sich der Salzstock Gorleben auch vor deutlich weniger als 80 Millionen Jahren noch erheblich bewegt hat, wurde der Begriff der „Salzstock-Nachbewegungen“ in den wissenschaftlichen Sprachgebrauch eingeführt. Aus Bezeichnung und der mutmaßlichen Größenordnung der damit gemeinten Salzaufstiegsgeschwindigkeit (0,01 – 0,02 mm/Jahr) kann nur Harmlosigkeit abgeleitet werden. Neuere Untersuchungsergebnisse deuten demgegenüber auf um ca. eine Größenordnung rascheren Salzaufstieg (und/oder Subrosion) hin (s. Korreferat Appel zu Themenkreis 4).

Sehr viel zurückhaltender als bei solchen Beschwichtigungsversuchen und der Auseinandersetzung mit dem wissenschaftlichen Gegner waren die untersuchenden Instanzen bisher bei der Deutung von erdwissenschaftlichen Befunden aus dem Bereich des Salzstocks Gorleben, die schon vor der Standortuntersuchung bekannt waren oder durch sie erarbeitet worden sind. So konnte nach der äußeren Form des Salzstocks ein komplizierter Innenbau vermutet werden. Die den Salzstock querende elstereiszeitliche Rinne ließ komplizierte hydrogeologische Verhältnisse im Kontaktbereich Salzstock/Deckgebirge erwarten. Das bisherige Untersuchungsprogramm hat diese Einschränkung der Eignungshöflichkeit nicht beseitigt. Es hat keinen im Sinne sicherer Endlagerung positiven Befund erbracht (s. Referat Duphorn, Korreferat Appel u. Mauthe – Themenkreis 4 u. 5). Alle Ergebnisse sprechen für Nichteignung, allenfalls dafür, daß der Salzstock Gorleben trotz zahlreicher negativer Befunde noch geeignet sein könnte.

Angesichts des bisherigen Entscheidungsganges bei der Standortfindung und –untersuchung ist die Zurückhaltung der Untersuchungsinstanzen verständlich. Sie geht aber auch auf den Mangel an Kriterien zurück, anhand derer die Befunde bewertet werden könnten. Gäbe es sie (wie z. B. in den Niederlanden) – Gorleben befände sich längst nicht mehr unter den „eignungshöflichen“ Standorten.

Es ist daher höchste Zeit, in eine Diskussion über Eignungskriterien einzutreten, und zwar bevor die Entscheidung für die Untersuchung eines anderen Salzstocks getroffen wird. Dabei müssen die für die Sicherheit des Endlagers ausschlaggebenden Kriterien Vorrang haben vor anderen.

Solche Kriterien erleichtern nicht nur die Standortfindung und die Bewertung von Untersuchungsbefunden, sie sind auch deswegen wichtig, weil geologische und andere

Untersuchungsbefunde nicht von den untersuchenden Wissenschaftlern, sondern von Politikern in Entscheidung umgesetzt werden müssen. Die Bedeutung des Problems Endlagerung verlangt, daß die Entscheidungsträger solche Befunde als Basis ihrer Entscheidung wertend vertreten können – z. B. gegenüber der Bevölkerung, für die der Entscheidungsgang nachvollziehbar und die Entscheidung möglicherweise akzeptierbar wird.